



II - Stadt- und Raumplanung
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans Oberberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth zum Entwurf des neuen Nahverkehrsplans wird entsprechend des beigefügten Entwurfs beim Oberbergischen Kreis eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand zur Erarbeitung der Stellungnahme.

Demografische Auswirkungen:

Für die Hansestadt Wipperfürth als Wohnstandort ist das ÖPNV-Angebot (Öffentlicher Personennahverkehr) ein nicht zu unterschätzender weicher Standortfaktor. Letztendlich können von einem guten ÖPNV-Angebot alle Generationen profitieren. Bei der Aufstellung eines neuen Nahverkehrsplans müssen die Auswirkungen und Prognosen des Demographischen Wandels berücksichtigt und entsprechend die Planungen gesteuert werden. Durch die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans nimmt die Hansestadt Wipperfürth nur indirekt Einfluss auf den Demographischen Wandel. Auf dieser Ebene sind entsprechend keine Auswirkungen zu benennen.

Begründung:

Der Oberbergische Kreis ist derzeit mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Oberberg beschäftigt. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat in den vergangenen Jahren einen großen Umbruch erlebt. Für einen so ländlich geprägten Raum wie den Oberbergischen Kreis hat die Mobilität, sowie auch die Anbindung an die Zentren bzw. auch an die angrenzenden Ballungsräume eine enorme Bedeutung. Das Aufrechterhalten eines geschlossenen und eng getakteten Liniennetzes ist in Zeiten knapper Kassen und sinkender Fahrgastzahlen allerdings nicht einfach. Landrat Hagen Jobi hat in einer Auftaktveranstaltung zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes in Gummers-

bach gesagt, dass es heute für viele eine Selbstverständlichkeit sei, von A nach B zu kommen. Es müsse aber auch Ziel des Kreises sein, dass Schüler, Senioren oder Menschen mit Behinderung mobil sind.

Es muss im neuen Nahverkehrsplan darum gehen, dass eine Verzahnung der verschiedenen Träger der Mobilität noch besser auf einander abgestimmt wird und auch alternative Mobilitätsmodelle kreiert werden. Dies ist die Begründung dafür, dass der bestehende Nahverkehrsplan aktualisiert werden muss.

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten Stellen gem. § 9 ÖPNVG NRW beteiligt. So ist die Hansestadt Wipperfürth, genau wie alle anderen Kommunen im Kreisgebiet als örtliche Planungsträger aufgefordert, bis zum 30.10.2016 (Abgabefrist wurde für alle Kommunen bereits zweimal verlängert) eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Nahverkehrsplans abzugeben.

Da der Entwurf des Nahverkehrsplans sehr umfangreich ist, wird dieser nicht den Ratsunterlagen beigelegt, kann aber unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

http://www.obk.de/imperia/md/content/cms200/aktuelles/amt_61/entwurf_nahverkehrsplan_obk_1606.pdf

Anlage:

Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans